

leicht
erklärt!

Asyl

Asyl-Recht in Deutschland



Die Heimat verlassen

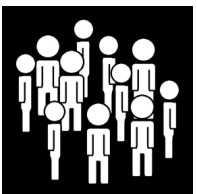
In den Nachrichten hört man es im Moment häufig.

Viele Menschen aus anderen Ländern kommen nach Deutschland.

Sie haben ihr Heimat-Land verlassen.

Das kann verschiedene Gründe haben:

- Vielleicht fühlen sie sich dort nicht sicher, weil sie verfolgt werden.
- Oder es gibt dort einen Krieg.
- Oder sie hoffen auf ein besseres Leben in Deutschland.



Was ist Asyl?

Auf jeden Fall können sie nicht mehr in ihr Heimat-Land zurück.

Dann können sie in einem anderen Land um Asyl bitten.

Das Wort „Asyl“ ist schwere Sprache und bedeutet:

Eine Person bekommt in einem fremden Land Schutz und Hilfe.



Asyl suchen

Eine Bitte um Asyl läuft in Deutschland immer nach den gleichen Regeln ab.

Und zwar so:

Eine Person möchte in Deutschland Asyl haben.

Dann muss sie das sagen.

Entweder, wenn sie an die Grenze kommt.

Oder wenn sie schon im Land ist.

Sie kann dafür zu jedem Amt gehen.

Zum Beispiel zur Polizei.



Verteilung

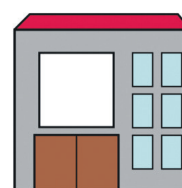
Die Person kommt dann in eine Erstaufnahme-Einrichtung.

Das ist ein großes Gebäude.

Zum Beispiel mit:

- Schlafräumen,
- einem Arzt,
- und einer Kantine.

Dort leben viele Menschen, die Asyl haben möchten.



Antrag



Nun muss die Person Asyl beantragen.

Das heißt: Sie muss bei einem ganz bestimmten Amt darum bitten.

Genauer: Beim „Bundes-Amt für Migration und Flüchtlinge“.
Abgekürzt heißt das Amt: BAMF.

Ein Büro vom BAMF gibt es in jeder Erstaufnahme-Einrichtung.

Die Person muss selbst zum Amt gehen.

Sie kann zum Beispiel nicht in einem Brief um Asyl bitten.

Personal-Daten und Finger-Abdrücke

Ein Beamter schreibt die persönlichen Informationen der Person auf.

Zum Beispiel:

- Den Namen,
- das Geburts-Datum,
- und das Land, aus dem sie kommt.



Und er nimmt ihre Finger-Abdrücke.

Dann guckt er im Computer, ob die Person schon einmal in Deutschland um Asyl gebeten hat.

Oder in einem anderen Land in der Europäischen Union.

Jeder Mensch darf nämlich nur in einem Land in der Europäischen Union um Asyl bitten.

Wenn alles in Ordnung ist, ist die Person ein: Asyl-Bewerber.



Das heißt:
Das BAMF muss jetzt entscheiden, ob es der Bitte zustimmt.
Oder ob es sie ablehnt.

Leben und Arbeiten in Deutschland

Meistens dauert es mehrere Monate, bis sich das BAMF entscheidet.

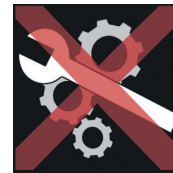
In dieser Zeit kann der Asyl-Bewerber in Deutschland bleiben.

In den ersten drei Monaten darf er aber nicht arbeiten.

Dann darf er eine Arbeit annehmen.

Aber: Nur wenn es zum Beispiel keinen Deutschen gibt, der die Arbeit auch machen kann.

Darum ist es schwierig für Asyl-Bewerber, Arbeit zu finden.



Hilfe für Asyl-Bewerber



Wenn ein Asyl-Bewerber genug Geld hat, muss er damit alle Dinge kaufen, die er zum Leben braucht.

Oft haben Asyl-Bewerber aber nicht viel Geld.

Zum Beispiel, weil sie es für die Flucht ausgegeben haben.

Oder weil sie auch zuhause arm waren.

Und weil sie in Deutschland nicht richtig arbeiten dürfen.

Dann können sie die Dinge, die sie zum Leben brauchen, nicht selbst bezahlen.

Und bekommen deswegen Hilfe von Deutschland.



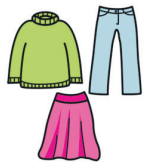
Zum einen bekommen sie einen Ort, an dem sie wohnen können.

Zum Beispiel in einer Erstaufnahme-Einrichtung.

Oder in einer Flüchtlings-Unterkunft.

Als zweites bekommen sie die wichtigsten Dinge, die man zum Leben braucht.

Zum Beispiel:



- Lebensmittel,
- Sachen fürs Bade-Zimmer,
- oder Kleidung.

Manchmal bekommen sie diese Sachen einfach geschenkt.

Zum Beispiel in den Erstaufnahme-Einrichtungen.

Manchmal bekommen sie auch Geld.



Und zwar: Zwischen 133 und 216 Euro. Das hängt von ihrem Alter ab.

Dann können sie die Sachen selbst kaufen.

Außerdem bekommen sie ein „Taschen-Geld“.

Und zwar zwischen 84 und 143 Euro. Auch das hängt von ihrem Alter ab.

Davon können sie andere Dinge für den Alltag bezahlen.

Zum Beispiel:



- Zeitungen und Zeitschriften,
- Fahr-Karten für Bus und Bahn,
- oder Telefon-Kosten.

Gespräch mit dem BAMF

Das BAMF muss also entscheiden, ob ein Asyl-Bewerber Asyl bekommt.

Das muss das Amt für jeden Fall einzeln entscheiden.

Denn jeder Fall ist ganz anders.

Darum trifft sich ein Mitarbeiter vom BAMF mit dem Asyl-Bewerber.

Der muss nun genau erklären, warum er Asyl haben möchte.



Asyl-Gründe

Eine Person bekommt nur unter einer Bedingung Asyl:

Sie wird politisch verfolgt.

Und zwar von der eigenen Regierung.

Das heißt, sie hat große Nachteile im Leben.

Und ihre Rechte werden immer wieder verletzt.

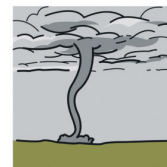
Zum Beispiel:

- Wegen ihrer Religion.
- Weil sie eine bestimmte Politik gut findet.
- Weil sie eine bestimmte Hautfarbe hat.



Eine Person bekommt zum Beispiel kein Asyl:

- Wenn es in ihrem Land eine Natur-Katastrophe gab.
- Wenn es dort eine Hungers-Not gab.
- Wenn sie dort keine Arbeit findet.
- Wenn sie nicht von ihrer eigenen Regierung verfolgt wird. Sondern zum Beispiel von einer anderen Gruppe.



Flüchtlinge

Es kann auch sein, dass eine Person kein Recht auf Asyl hat.

Aber sie darf trotzdem in Deutschland bleiben.

Zum Beispiel, weil sie ein Flüchtling ist.

Ein Flüchtling kann auch nicht in seinem Heimat-Land leben.

Zum Beispiel, weil es dort Krieg gibt.

Oder weil die Regierung ihn nicht beschützen kann.

Das BAMF stellt fest, ob eine Person ein Flüchtling ist.

Dann hat sie fast die gleichen Rechte wie eine Person, die Asyl bekommt.



Entscheidung

Das BAMF kann unterschiedliche Entscheidungen treffen.

Zum Beispiel:

- Es stimmt der Bitte um Asyl zu.
- Es bestimmt, dass der Asyl-Bewerber ein Flüchtling ist.
- Oder: Es lehnt die Bitte um Asyl ab.



Abgelehnte Bitte

Das BAMF hat die Bitte abgelehnt.

Dann muss der Asyl-Bewerber Deutschland wieder verlassen.

Manchmal bleibt die Person trotzdem in Deutschland.

Dann muss die Ausländer-Behörde sie aus dem Land bringen.

Das nennt man: Abschiebung.



Bei einer abgelehnten Bitte kann die Person die Entscheidung noch einmal überprüfen lassen.

Zum einen vom BAMF.

Und auch von einem Gericht.

Dann wird der Bitte vielleicht doch noch zugestimmt.



Der Bitte zugestimmt

Das BAMF hat der Bitte zugestimmt.

Die Person ist nun ein: Asyl-Berechtigter.

Sie bekommt eine Aufenthalts-Erlaubnis. Und eine Arbeits-Erlaubnis.

Das bedeutet:

- Sie darf in Deutschland leben.
- Und sie darf hier arbeiten.



Niederlassungs-Erlaubnis

Die Aufenthalts-Erlaubnis zählt drei Jahre lang.

Dann muss das BAMF prüfen, ob die Person noch immer ein Recht auf Asyl hat.

Lautet die Antwort nein, dann muss die Person Deutschland verlassen

Lautet die Antwort ja, dann bekommt die Person meist eine: Niederlassungs-Erlaubnis.

Das bedeutet: Die Person darf in Deutschland leben und arbeiten.

Und die Erlaubnis ist nicht zeitlich begrenzt.



Weitere Informationen in leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in leichte Sprache übersetzt von:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache:
<http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von Picto-Selector und:
Titelbild: dpa/picture-alliance

Beilage zur Wochenzeitung
„Das Parlament“ 38-39/2015

Die nächste Ausgabe erscheint am
28. September 2015